

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS *

1.1. Produktidentifikator

Produktname : AQUAFINESSE FILTER CLEANER
 Artikel Nr. : SWE-FC
 UFI : 4C00-T02S-100F-ASGY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Special Water Europe BV
 Turbinestraat 6
 3903 LW VEENENDAAL, die Niederlande
 Telefon nr. : +31 318 525 311
 E-mail : msds@aquafinesse.com
 Website : www.aquafinesse.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
 NL - Telefon nr. : +31 318 525 311 (Rund um die Uhr)
 NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:
 Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
 Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
 Physikalische/chemische Gefahren : Staubbildung während Gebrauch kann zur Staubexplosion führen. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
 Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr
 H- und P- Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206	Achtung! Nichtzusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 dust	Staub nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:
Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P260 dust	Staub nicht einatmen.
		P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
		P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
		P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
		P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
		P405	Unter Verschluss aufbewahren.
		P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Citronensäure ; Kieselsäure, Natriumsalz ; Dinatriummetasilicat ; Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) ; Natriumhydroxid .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Nichtionische Tenside , Bleichmittel auf Sauerstoffbasis , Bleichmittel auf Chlorbasis	< 5

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Citronensäure	10 - < 20	77-92-9	201-069-1		01-2119457026-42
Natriumcarbonat	5 - < 10	497-19-8	207-838-8		01-2119485498-19
Kieselsäure, Natriumsalz	3 - < 10	1344-09-8	215-687-4		01-2119448725-31
Dinatriummetasilicat	3 - < 5	6834-92-0	229-912-9		01-2119449811-37
Aluminiumhydroxid	1 - < 5	21645-51-2	244-492-7	MAC	01-2119529246-39
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	1 - < 3	70693-62-8	274-778-7		01-2119485567-22
Natriumhydroxid	0,1 - < 1	1310-73-2	215-185-5		01-2119457892-27
Troclosenatrium, dihydrat	0,25 - < 1	51580-86-0	220-767-7		01-2119489371-33
Natriumsulfat	0,1 - < 1	7757-82-6	231-820-9	MAC	
Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	0,1 - < 1	120313-48-6	639-733-1		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Citronensäure	Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H319; H335	GHS07; GHS07	
Natriumcarbonat	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
Kieselsäure, Natriumsalz	Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; STOT SE 3	H315; H318; H335	GHS07; GHS05; GHS07	
Dinatriummetasilicat	Met. Corr. 1; Skin Corr. 1B; Eye Dam. 1; STOT SE 3	H290; H314; H318; H335	GHS05; GHS05; GHS05; GHS07	
Aluminiumhydroxid	-----	-----	-----	
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Aquatic Chronic 3	H302; H314; H412	GHS07; GHS05	
Natriumhydroxid	Met. Corr. 1; Skin Corr. 1A; Eye Dam. 1	H290; H314; H318	GHS05; GHS05; GHS05	H314 A : C ≥ 5 % H314 B : C ≥ 2 % H318 : C ≥ 2 % H319 : C ≥ 0,5 % H315 : C ≥ 0,5 %
Troclosenatrium, dihydrat	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H302; H319; H335; H400; H410; EUH031	GHS07; GHS07; GHS07; GHS09; GHS09	
Natriumsulfat	-----	-----	-----	
Alkohole, C12-15-verzweigt und linear, ethoxyliert propoxyliert	Skin Irrit. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 2	H315; H400; H411	GHS07; GHS09; GHS09	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.
- Hautkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen.
- Augenkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
- Verschlucken : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche Ausstattungsgefahren : Reagiert heftig mit brennbaren und reduzierenden Stoffen mit dem Risiko von Explosionen. Gefährdete Behälter können mit Wassersprühstrahl gekühlt werden. Bei Erhitzung entsteht Sauerstoff. Wirkt brandfördernd.
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei Brand werden giftige (Phosgen) und ätzende Dämpfe (Salzsäure) freigesetzt. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
 Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Kein Sägemehl verwenden. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 8B.
 Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.
 Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
 VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m3)	MAK 15 min. (mg/m3)	Bemerkungen	Quelle
Aluminiumhydroxid	CH	3	24	Alveolengangigen, Bio.Moni.	
Aluminiumhydroxid	BE	2	-	Sels solubles, en Al	
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	DE	6	-	Fine dust	

Natriumhydroxid	CH	2	2	15 min., Einatembarer, Schwangerschaft gruppe C	GESTIS
Natriumhydroxid	AT	2	4	Einatembare Fraktion	
Natriumhydroxid	BE	2	-	M	
Staub	DE	3	-	Alveolengängige Fraktion	
Staub	CH	3	-	Alveolengängigen Staub	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat	Inhalation			10 mg/m ³	
Kieselsäure, Natriumsalz	Inhalation				5,61 mg/m ³
	Dermal				1,59 mg/kg bw/day
Dinatriummetasilicat	Dermal				1,49 mg/kg bw/day
	Inhalation				6,22 mg/m ³
Aluminiumhydroxid	Inhalation			10,76 mg/m ³	10,76 mg/m ³
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)- bis(sulfat)	Inhalation	50 mg/m ³	50 mg/m ³	0,28 mg/m ³	0,28 mg/m ³
	Dermal		80 mg/kg bw		20 mg/kg bw/day
Natriumhydroxid	Inhalation			1 mg/m ³	
Troclosennatrium, dihydrat	Inhalation				8,11 mg/m ³
	Dermal				2,3 mg/kg bw/day
Natriumsulfat	Inhalation			20 mg/m ³	20 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat	Inhalation	10 mg/m ³			
Kieselsäure, Natriumsalz	Inhalation				1,38 mg/m ³
	Dermal				0,8 mg/kg bw/day
	Oral				0,8 mg/kg bw/day
Dinatriummetasilicat	Dermal				0,74 mg/kg bw/day
	Inhalation				1,55 mg/m ³
	Oral				0,74 mg/kg bw/day
Aluminiumhydroxid	Oral				4,74 mg/kg bw/day
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)- bis(sulfat)	Inhalation	25 mg/m ³	25 mg/m ³	0,14 mg/m ³	0,14 mg/m ³
	Dermal	0,22 mg/kg bw	40 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day
	Oral		10 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day
Natriumhydroxid	Inhalation			1 mg/m ³	
Troclosennatrium, dihydrat	Inhalation				1,99 mg/m ³
	Dermal				1,15 mg/kg bw/day
	Oral				1,15 mg/kg bw/day
Natriumsulfat	Inhalation			12 mg/m ³	12 mg/m ³

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Citronensäure	Water	0,44 mg/l	0,044 mg/l	
	Sediment	34,6 mg/kg	3,46 mg/kg	
	STP			1000 mg/l

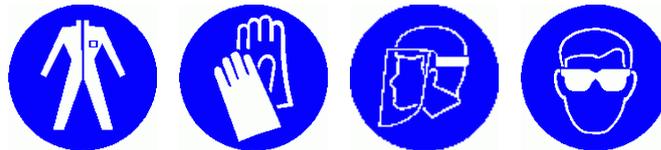
Kieselsäure, Natriumsalz	Soil			33,1 mg/kg
	Water	7.5 mg/l	1 mg/l	
Dinatriummetasilicat	STP			348 mg/l
	Water	7,5 mg/l	1 mg/l	
Aluminiumhydroxid	Intermittent water			7,5 mg/l
	STP			1000 mg/l
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	STP			20 mg/l
	Water	0,022 mg/l	0,00222 mg/l	
Troclosennatrium, dihydrat	Sediment	0,0782 mg/kg	0,00796 mg/kg	
	Intermittent water			0,0109 mg/l
	STP			108 mg/l
	Soil			1 mg/kg
Natriumsulfat	Oral			44,44 mg/kg food
	Water	0 mg/l	1.52 mg/l	
	Sediment	7.56 mg/kg		
	STP			0.59 mg/l
Natriumsulfat	Soil			0.756 mg/kg
	Water	11,09 mg/l	1,109 mg/l	
	Sediment	40,2 mg/kg	4,02 mg/kg	
	Intermittent water			17,66 mg/l
Natriumsulfat	STP			800 mg/l
	Soil			1,54 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: PVC. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Staubmaske Typ FFP1 oder höher tragen, gemäß EN149.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: PVC. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Fest.
Farbe : Weiss.
Geruch : Charakteristik.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 8,3 10%ige Lösung.
Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: Nicht relevant.	Fest.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich.	Nicht leicht zu entzünden.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 1010 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 250 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: > 30 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Leicht brandfördernd.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Viskosität (40°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig.	Fest.
Relative Dampfdichte	: Nicht relevant.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: Nicht bekannt.	
Partikeleigenschaften	: Nicht relevant.	Zu groß, sperrig, um als Partikel betrachtet zu werden.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert heftig mit Basen. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert mit Metall.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Alkali (Lauge) fernhalten. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von halogenierte Verbindungen fernhalten. Von Schwermetallen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Können u.a. enthalten: Sauerstoff. HCl-Gas und Chlordämpfe

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 7,089 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 32 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Atmungssystem. Auswirkung(en): Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 4349 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Citronensäure	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend		
	NOAEL (Fertilität, oral)	2500 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (oral)	1200 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	LD50 (Oral)	11700 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 475	Ratte
	Augenreizung	Mäßig reizend	OECD 405	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	-----	Ratte

Kieselsäure, Natriumsalz	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 425 mg/kg bw/d	----	Kaninchen	
	LD50 (Oral)	3400 mg/kg bw	----	Ratte	
	Augenreizung	Stark reizend	----	----	
	Hautreizung	Reizend	----	Kaninchen	
Dinatriummetasilicat	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 5000 mg/kg bw	Read across		
	LD50 (Oral)	662 mg/kg bw	----	Maus	
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	----	----	
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	----	----	
	NOAEL (oral)	127 mg/kg bw/d	----	Ratte	
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte	
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 429	Maus	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 475	Maus	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473		
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium	
	Hautreizung	Ätzend.	OECD 404	Kaninchen	
	Augenreizung - Schätzung	Ätzend.		Kaninchen	
	Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	LD50 (Oral)	1204 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
		LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
LC50 (Inhalation)		> 5000 mg/m3	OECD 403	Ratte	
NOAEL (oral)		200 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte	
Hautsensibilisierung		Nicht sensibilisierend		Meerschwein	
Hautreizung		Ätzend.	OECD 404	Kaninchen	
Augenreizung		Hoch reizend	----	Kaninchen	
NOAEL (einatmen)		1,4 mg/m3			
Mutagenität		Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium	
Genotoxizität - in vivo		Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus	
NOAEL (Entwicklung, oral)		Nicht teratogen	OECD 414	Ratte	
Natriumhydroxid		Augenreizung	Ätzend.		
		Hautreizung	Ätzend.		
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw			
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend			
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch			

11.2. Information on other hazards

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN *

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 21 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 13 mg/l.
Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	IC50 (Algen)	1,0 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	EC50 (Wasserfloh)	3,5 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	42,3 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	NOEC (Fisch)	0,222 mg/l.d		Cyprinodon variegatus
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,267 mg/l.d		Mysidopsis bahia
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Log P(ow)	-3,9		
Troclosennatrium, dihydrat	LC50 (Fisch) - Schätzung	0.23 mg/l	Read across	Lepomis macrochirus
	NOEC (Fisch) - Schätzung	756 mg/l.d	Read across	Oncorhynchus mykiss
	EC50 (Wasserfloh) - Schätzung	0.17 mg/l	Read across	Daphnia magna
	NOEC (Wasserfloh) - Schätzung	121 mg/l.d	Read across	Daphnia magna

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 3262

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Dinatriummetasilicat ; Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))

Bezeichnung des Gutes (IMDG, IATA) : CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Dinatriummetasilicat ; Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 8

Klassifizierungscode : C6

Verpackungsgruppe : II

Gefahrenzettel : 8

Tunnel : E

beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 8

Verpackungsgruppe : II

EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Not applicable (< 3%)
VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Corr. 1B	: Rechenmethode.
Eye Dam. 1	: Rechenmethode.
STOT SE 3	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 3	: Rechenmethode.
Met. Corr. 1	: Beurteilung durch Experten.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Corr. 1A/B/C	: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
Met. Corr. 1	: Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.